

Grundsätzliche Sicht der Institutionen und Verbände der Offshore-Windenergiebranche zum Eckpunktepapier des BMWi über „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“

Am 31.07.2015 hat das BMWi das o.g. Eckpunktepapier veröffentlicht und gleichzeitig ein Konsultationsverfahren eingeleitet. Von dieser Gelegenheit zur Stellungnahme machen die unterzeichnenden Verbände und Institutionen der Offshore-Windenergiebranche gerne Gebrauch.

Die Bundesregierung plant, die Förderung der Windenergieerzeugung auf See zukünftig in einem System zu regeln, in welchem die Höhe der Förderung nicht mehr, wie bislang, gesetzlich vorgegeben ist, sondern in Ausschreibungen ermittelt wird. Dieser Systemwechsel bedeutet einen tiefen Einschnitt insbesondere in dem durch lange Planungszeiten gekennzeichneten Bereich der Offshore Windenergie. Zudem ist dieser Umstieg durch hohe Komplexität gekennzeichnet.

In den Eckpunkten zeigt das BMWi eine Präferenz für das zentrale Zielmodell. In diesem Modell sieht das BMWi die größten Potenziale, den Ausbau der Offshore-Windenergie schrittweise, bedarfsgerecht und wirtschaftlich voranzutreiben. Von Teilen der Branche wird dieser Vorschlag für die zügige Einführung eines zentralen Modells unterstützt, andere halten andere Modelle für zielführend.

Aus Sicht einiger können mit dem Modell „ONEP“ oder „ONEP+“ die mit der Einführung von Ausschreibungen verbundenen Ziele besser erreicht werden. Sie sehen in diesem Modell gegenüber der Ausgangssituation Gesetzeslage einen minimalinvasiven Ansatz, welcher die Gefahr eines „Fadenrisses“ minimieren kann, die Akteursvielfalt in höherem Maße sichert, Vertrauensschutz und Rechtssicherheit erhöht. Dies gilt auch, weil die so gegebene Kontinuität der Genehmigungspraxis die Realisierungswahrscheinlichkeit bei der Einführung von Ausschreibungen erhöhe. Vor einem Wechsel in ein zentrales Modell könne im Rahmen einer mehrjährigen Evaluierungsphase geprüft werden, ob das ONEP+-Modell auch die o.g. Kriterien erfüllt.

Hingegen haben andere eine klare Präferenz für die möglichst schnelle Einführung des zentralen Modells. Sie sehen darin den Garant für einen echten Wettbewerb und damit für die Erreichung der ambitionierten Kostenziele der Branche, die für die nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windbranche in Deutschland essentiell ist. Grundsätzlich halten sie das zentrale Modell auch für besser geeignet, die Attraktivität des deutschen Marktes zu erhalten, da es diesen für die zunehmend international agierende und von neuen Playern geprägte Offshore-Windbranche offenhalte.

Für alle Beteiligten ist es aber **das gemeinsame Ziel, einen kontinuierlichen und kosteneffizienten Ausbau der Offshore Windenergie in Deutschland zu sichern**. Unabhängig von Unterschieden der grundsätzlichen Positionen zu Ausschreibungen überhaupt, bzw. zu deren Ausgestaltung, halten es daher die unterzeichnenden Verbände und Institutionen für notwendig, folgende Punkte zu berücksichtigen und die nachfolgenden Ziele zu erfüllen:

- Die sich durch die Umstellung auf ein Ausschreibungssystem für die Akteure ergebenden Nachteile bzw. Herausforderungen müssen durch einen **angemessenen Übergang** bzw. ein Übergangssystem wirksam abgemildert werden.
- Die **Kontinuität und die Dynamik des Ausbaus der Offshore Windkraft darf nicht abgebremst werden** und erst recht nicht zu einem (zeitweiligen) Stillstand führen.
- Es muss, in einem Zielsystem wie im Übergang, eine ausreichende Anzahl von an den Ausschreibungen teilnehmenden Akteuren gewährleistet sein.
- Die Akteursvielfalt muss auf allen Ebenen – Investoren, Entwickler, Zulieferer, Hersteller und Betreiber – gesichert werden, wodurch die Möglichkeiten für Kostensenkungspotenziale erst ausgeschöpft werden können.
- Technische Innovationen dürfen durch ein Ausschreibungssystem nicht behindert oder blockiert werden, insbesondere die Weiterentwicklung von Prototypen/Testanlage für innovative Anlagenkonzepte, Gründungs- oder Netzanbindungsstrukturen.
- Offshore-Windenergie-Projekte (OWP), welche im vom Wirtschaftsministerium vorgesehenen Übergangssystem oder nach der Ausschreibung nicht zum Zuge kommen, müssen angemessen, d.h. orientiert an den bis dahin entstandenen realen und projektspezifischen Kosten, entschädigt werden. Dies ist vor allem auch entscheidend für die **Rechtssicherheit** des vorgeschlagenen Systemwechsels und für das Vertrauen zukünftiger potentieller Investoren in den Standort Deutschland und die Verlässlichkeit von künftigen Rahmenbedingungen.
- Eine effiziente und für das Übergangs- wie das Zielsystem bedarfsgerechte Netzausbauplanung muss so schnell wie möglich gewährleistet werden. Dies muss rechtzeitig und rechtsverbindlich sichergestellt werden, ggf. durch einen vorgezogenen ONEP 2025.

Weiterhin müssen die Akteure der Offshore Windenergie Branche wissen, auf welchen Ausbau sie sich in den Jahren 2020-2030 insgesamt und in den jeweiligen Jahren einstellen können. Dabei ist das mit dem EEG Ausbauzielen vorgegebene Bauvolumen von 800 MW, d.h. im Regelfall nur ein bis zwei Projekte pro Jahr, für einen ernsthaften Wettbewerb eher gering. Dies würde verschärft, wenn das derzeit diskutierte „Abschmelzen“ von möglicherweise 1,2 GW im Rahmen eines Übergangssystems in den Jahren 2021-2023 vorgenommen würde. Es entstünde die konkrete Gefahr eines Fadenrisses im Ausbau der Offshore Windenergie, mit entsprechend weitreichenden negativen Folgen für die Offshore Industrie wie für die maritime Dienstleistungsbranche.

Die Branche der Offshore Windenergie wird sich am Prozess der weiteren Gesetzgebung konstruktiv beteiligen. Wir weisen hier aber ausdrücklich darauf hin, dass die kritischen bzw. ablehnenden Positionen einzelner Akteure gegenüber Ausschreibungen bzw. gegenüber dem in den Eckpunkten favorisierten zentralen Modell weiter bestehen.

01.10.2015

Gez.:

Dr. Jörg Buddenberg, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. (AGOW e.V.)

Henning Dettmer, Geschäftsführer des BWE

Andrée Iffländer, Vorsitzender des Wind Energy Network e.V. (WEN)

Martin Kopp, Geschäftsführer windcomm schleswig-holstein e.V.

Jörg Kuhbier, Vorstandsvorsitzender der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Dr. Klaus Meier, Vorsitzender des Vorstands der WAB e.V.

Dr. Ursula Prall, Vorsitzende des Offshore Forums Windenergie (OFW)

Jan Rispens, Geschäftsführer Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH)

Urs Wahl, Manager Public Affairs OWIA

Matthias Zelinger, Geschäftsführer VDMA Power Systems

Ansprechpartner:

Michael Pohl
Arbeitsgemeinschaft
Offshore-Windenergie e.V.
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin
michael.pohl@agow.eu

Dr. Ursula Prall
Offshore Forum Windenergie

Kaiser-Wilhelm-Straße 93
20355 Hamburg
prall@ofw-online.de